

Name des Produkts:

Allianz Europe Equity Growth

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300N3S28ICP3HG051

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <u>  </u> %           | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 50,47 % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind       | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: <u>  </u> %        | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel   |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: <u>  </u> %        | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>   |

## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Allianz Europe Equity Growth (der „Teilfonds“) bewarb ökologische und soziale Merkmale sowie die Steuerung der Treibhausgasintensität („THG-Emissionsintensität“). Der Teilfonds erreichte dies wie folgt:

- In einem ersten Schritt förderte der Investmentmanager ökologische und soziale Merkmale, indem er Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert waren, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausschloss. Im Rahmen dieses Prozesses schloss der Investmentmanager Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.
- In einem zweiten Schritt bewertete der Investmentmanager die Anlagen (ohne Barmittel und Derivate) nach den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wurde, soweit solche Daten verfügbar waren. Auf dieser Grundlage verwaltete der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios 20,00 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds lag. Die THG-Intensität war definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. Es wurden THG-Emissionen pro Million USD Umsatz verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Der Investmentmanager hatte außerdem bestimmt, dass für einen bestimmten Prozentsatz des Portfolios des Teilfonds Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sein müssen.

Es wurde ein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Details und Methoden der einzelnen Schritte wurden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des Dokuments mit den vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen, und es wurde folgende Performance erzielt:

- Die Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Geschäftsjahres des Teilfonds eingehalten. Folgende Ausschlusskriterien wurden für Wertpapiere von Unternehmen angewendet:

- schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen, die nicht unter den Atomwaffensperrvertrag fallen) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,
- Erzielen von mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle,
- Tätigkeit im Versorgungssektor und Erzielen von mehr als 20 % ihrer Erträge aus Kohle,
- Beteiligung an der Tabakproduktion oder Erzielen von mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak.

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Ausschlusskriterien im Berichtszeitraum geändert haben können. Die zum Zeitpunkt der Berichterstattung geltenden Ausschlusskriterien werden im aktuellen Jahresbericht sowie in den vorvertraglichen Informationen dokumentiert.

- Der tatsächliche Prozentsatz des Portfolios, der durch Daten zur THG-Emissionsintensität abgedeckt ist, betrug 99,67 %. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität wird im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des vorvertraglichen Dokuments des Teilfonds beschrieben.

- Die tatsächliche THG-Emissionsintensität des Teilfondsportfolios lag im betreffenden Geschäftsjahr um 64,75 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität wird im nachfolgenden Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des vorvertraglichen Dokuments des Teilfonds beschrieben.

• **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am 28. September 2023 wurde der nachhaltige Investmentansatz von der Strategie „Klima-Engagement mit Ergebnis“ (Climate Engagement with Outcome, CEWO) auf eine andere ökologische/soziale Strategie (KPI-Strategie (relativ)) umgestellt. Die Kennzahlen zur Messung der Einhaltung ökologischer und sozialer Merkmale zwischen den Investmentansätzen sind nur teilweise vergleichbar. Wenn die Indikatoren für die CEWO-Strategie nicht vergleichbar sind, werden sie nicht in die Tabelle aufgenommen. Weitere Informationen zur Performance der Strategie finden Sie im Jahresendbericht 2023 (auf Anfrage erhältlich).

Indikator	09.2025	09.2024	09.2023
- Der tatsächliche Prozentsatz des Portfolios, der durch Daten zur THG-Emissionsintensität abgedeckt ist, betrug	99,67 %	99,57 %	99,35 %
Die tatsächliche durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Teilfondsportfolios lag im Vergleich zur durchschnittlichen THG-Emissionsintensität der Benchmark um die folgenden Werte niedriger:	64,75 %	69,16 %	76,88 %
Die Antwortquote (Unternehmen, die den	-	-	100 %

Engagement-Fragebogen beantworteten) betrug*			
Änderung des CO2-Fußabdrucks**	-	-	19,5 %
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Geschäftsjahres des Teilfonds eingehalten.		

\* Die 10 größten CO2-Emittenten werden regelmäßig ermittelt. Über die Referenztermine Q4/2020, Q1/2022 und Q1/2023 wurden die 15 Emittenten identifiziert.

\*\* Veränderung der CO2-Emissionen des Jahres 2019 im Vergleich zu 2021

Bis zur Änderung des nachhaltigen Anlageansatzes wurden alle Investitionen in staatlichen Emittenten mit einem SRI-Rating bewertet.

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, umfassten ein breites Spektrum von ökologischen und sozialen Themen. Der Investmentmanager verwendete unter anderem die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und die Ziele der EU-Taxonomie – Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Investmentmanager maß den Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Ziele auf der Grundlage einer eigenen Methodik:

Die Geschäftstätigkeit der Emittenten wurde anhand externer Daten in Ertragssegmente unterteilt. In Fällen, in denen diese Segmentierung nicht detailliert genug war, legte der Investmentmanager die Aufteilung fest. Diese Aktivitäten wurden intern auf ihren positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen hin bewertet. Der Ertragsanteil jeder Tätigkeit, die einen positiven Beitrag zu einem Ziel leistete, wurde dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugewiesen, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) bestand und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllte.

Emittenten, deren Geschäftstätigkeiten einen Anteil an nachhaltigen Investitionen von mindestens 20 % hatten und die zu einem Netto-Null-Pfad übergingen oder bereits auf einen solchen ausgerichtet waren, erhöhten den Anteil an nachhaltigen Investitionen um 20 Prozentpunkte. Emittenten galten als auf den Netto-Null-Pfad übergehend, wenn sie Netto-Null erreichten, auf Netto-Null ausgerichtet waren oder sich auf Netto-Null ausrichteten. Diejenigen, die sich nur verpflichtet hatten oder nicht auf Netto-Null ausgerichtet waren, wurden von dieser Verbesserung ausgeschlossen.

Bei Wertpapierfinanzierungsprojekten („Projektanleihen“), die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitrugen, wurde die gesamte Investition als Beitrag zu diesen Zielen angesehen. Allerdings wurden auch auf Emittenten- oder Projektebene DNSH- und Good Governance-Prüfungen durchgeführt.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wurde auf der Grundlage des jeweiligen Investitionsanteils des Portfolios gewichtet. Diese einzelnen gewichteten Anteile wurden aggregiert, um den Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds zu berechnen.

[1]<https://sdgs.un.org/goals>

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um zu beurteilen, ob nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigten, verwendete der Investmentmanager die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

PAI-Indikatoren wurden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden auch Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen.

Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorlagen, wurden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Anlageländer, in denen soziale Rechte verletzt werden. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, können entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere Umwelt- und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

### *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Investmentmanager hat, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ im Dokument mit den vorvertraglichen Informationen des Teilfonds beschrieben, Unternehmen ausgeschlossen, die in schwerwiegender Weise gegen eines der folgenden Rahmenwerke verstoßen haben: die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Investmentmanager berücksichtigte PAIs durch Maßnahmen, die sich direkt auf die Anlagestrategie auswirken, wie z. B. die Anwendung von Ausschlusskriterien, und indirekte Maßnahmen, wie z. B. die Zusammenarbeit mit Unternehmensemittenten und die Teilnahme an einschlägigen Brancheninitiativen. Die Berücksichtigung von PAIs bedeutete nicht, dass PAIs vermieden wurden, sondern dass versucht wurde, solche PAIs zu mindern. Das Gesamtziel der Minderung hing auch von der Verwaltung des Portfolios im Rahmen der allgemeinen Anlagestrategie ab.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren war uneinheitlich. Der Investmentmanager hat sich bemüht, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager hat regelmäßig geprüft, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen haben, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auch durch die folgenden indirekten Maßnahmen berücksichtigt:

Der Investmentmanager förderte aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte, zu denen auch PAI-Indikatoren wie Geschlechtervielfalt gehörten, und führte diesen Dialog auch, um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien). Bei der Entscheidung über die Ausübung der Stimmrechte berücksichtigte der Investmentmanager auch umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte. Weitere Informationen zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen wurden in der Stewardship-Erklärung des Investmentmanagers dargelegt.

- Der Investmentmanager hat sich der Net Zero Asset Manager Initiative angeschlossen.[2] Dabei handelt es sich um eine internationale Gruppe von Vermögensverwaltern, die sich in Partnerschaft mit institutionellen Anlegern für die Verringerung der THG-Emissionen einsetzen.

[2]<https://www.netzeroassetmanagers.org/>

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden vom Investmentmanager des Teilfonds berücksichtigt:

- THG-Emissionen
- CO2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Bezugszeitraum enthielten die Anlagen des Teilfonds überwiegend Aktien, Fremdkapital und/oder Zielfonds. Ein Teil des Teilfonds enthielt Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale gefördert haben. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht dazu verwendet wurden, die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, wurden sie von der Festlegung der Top-Anlagen ausgeschlossen. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der größten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wird als Durchschnitt der vier Bewertungstage berechnet. Die Bewertungstage sind der Stichtag und der letzte Tag eines dritten Monats für die neun Monate nach dem Stichtag.

Aus Gründen der Transparenz wird für die Investitionen, die unter den NACE-Sektor „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ fallen, die detailliertere Klassifizierung (auf Ebene der Teilspektoren) angezeigt, um zwischen den Investitionen zu unterscheiden, die sich auf die Teilspektoren „Verwaltung des Staates und der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinschaft“, „Erbringung von Dienstleistungen für die Gemeinschaft als Ganzes“ (zu denen u. a. die Verteidigung gehört) und „Obligatorische Sozialversicherungsaktivitäten“ beziehen.

Bei der Anlage in Zielfonds ist keine direkte Sektorallokation möglich, da ein Zielfonds in Wertpapiere von Emittenten aus verschiedenen Branchen investieren darf.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** **der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2024 – 30.09.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ASML HOLDING NV	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	8,25 %	Niederlande
SAP SE	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	5,87 %	Deutschland
NOVO NORDISK A/S-B	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,83 %	Dänemark
DSV A/S	TRANSPORT UND LAGERUNG	3,75 %	Dänemark
ASSA ABLOY AB-B	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,44 %	Schweden
PARTNERS GROUP HOLDING AG	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,31 %	Schweiz

ATLAS COPCO AB-A SHS	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,30 %	Schweden
SIKA AG-REG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,14 %	Schweiz
ADIDAS AG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,98 %	Deutschland
L'OREAL	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,96 %	Frankreich
ADYEN NV	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,90 %	Niederlande
COMPASS GROUP	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	2,86 %	Vereinigtes Königreich
LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUI	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,79 %	Frankreich
DASSAULT SYSTEMES SE	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,74 %	Frankreich

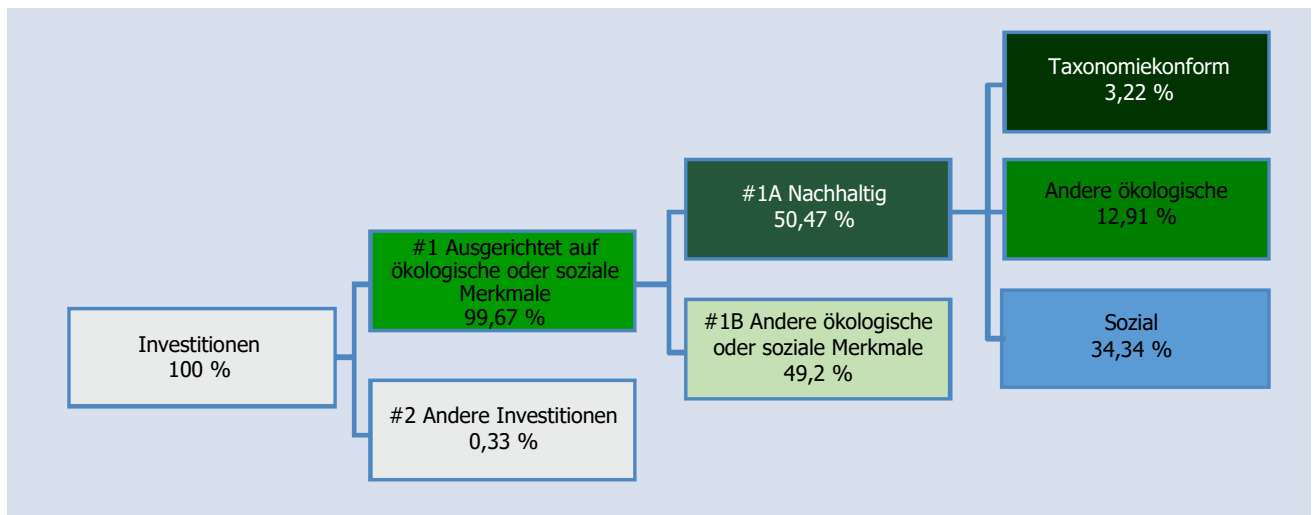


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Unter nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen zu verstehen, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen. Der Großteil des Teilfondsvermögens wurde zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Teilfonds enthielt Anlagen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben haben. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Governance-bezogenen Qualifikationen.

- Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Anlagen des Teilfonds in verschiedenen Sektoren und Untersektoren zum Ende des Geschäftsjahres. Die Analyse basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens oder Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Bei den Investitionen in Zielfonds wird ein Look-through-Ansatz angewandt, um die Branchen- und Teilsektorzugehörigkeit der Basiswerte der Zielfonds zu berücksichtigen, um die Transparenz über das Branchenengagement des Finanzprodukts zu gewährleisten.

Die Berichterstattung über Branchen und Teilsektoren der Wirtschaft, die Erträge aus der Exploration, dem Bergbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Veredelung oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne von Artikel 2, Punkt (62), der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielt, ist derzeit nicht möglich, da die Bewertung nur die NACE-Klassifizierungsstufen I und II umfasst. Die oben erwähnten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe werden mit anderen Aktivitäten in den Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 zusammengefasst.

	Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte
<b>C</b>	<b>VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN</b>	<b>60,21 %</b>
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2,77 %
C14	Herstellung von Bekleidung	2,74 %
C15	Herstellung von Leder und verwandten Produkten	4,63 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	7,38 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,18 %
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2,30 %
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen, ausgenommen Maschinen und Geräte	4,44 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	7,99 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3,85 %
C28	Maschinenbau	19,22 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,11 %
C32	Herstellung von sonstigen Waren	2,61 %
<b>H</b>	<b>TRANSPORT UND LAGERUNG</b>	<b>3,18 %</b>
H51	Luftverkehr	0,30 %
H52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2,88 %
<b>I</b>	<b>GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE</b>	<b>5,64 %</b>
I55	Unterbringung	2,57 %
I56	Gastronomie	3,07 %
<b>J</b>	<b>INFORMATION UND KOMMUNIKATION</b>	<b>18,43 %</b>
J58	Verlagswesen	12,02 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3,25 %
J63	Informationsdienstleistungen	3,15 %
<b>K</b>	<b>ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>5,06 %</b>
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	0,37 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4,68 %

<b>M</b>	<b>ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>1,40 %</b>
M72	Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung	1,40 %
<b>N</b>	<b>ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>5,01 %</b>
N80	Sicherheits- und Ermittlungstätigkeiten	3,26 %
N82	Büroverwaltung, Bürounterstützung und sonstige geschäftsunterstützende Tätigkeiten	1,74 %
<b>R</b>	<b>KUNST, UNTERHALTUNG UND FREIZEIT</b>	<b>0,68 %</b>
R90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	0,68 %
<b>Andere</b>	<b>NICHT SEKTORISIERT</b>	<b>0,39 %</b>



## Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten beurteilt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte. Die Daten erstrecken sich nicht auf Staatsanleihen. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen zu bestimmen. Der Anteil der Anlagen in Staatsanleihen betrug 0 % (berechnet anhand des Look-through-Ansatzes).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten in dieser vorvertraglichen Offenlegung basieren auf Ertragsanteilen, die regelmäßige Berichterstattung enthält aber auch Werte für CAPEX und OPEX. Taxonomiekonforme Daten sind nur in einigen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Falls die Unternehmen keine Daten melden, leitet der Datenanbieter die taxonomiekonformen Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten ab.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

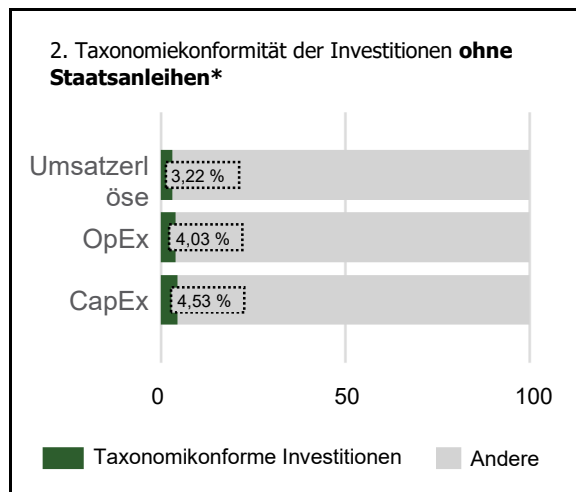
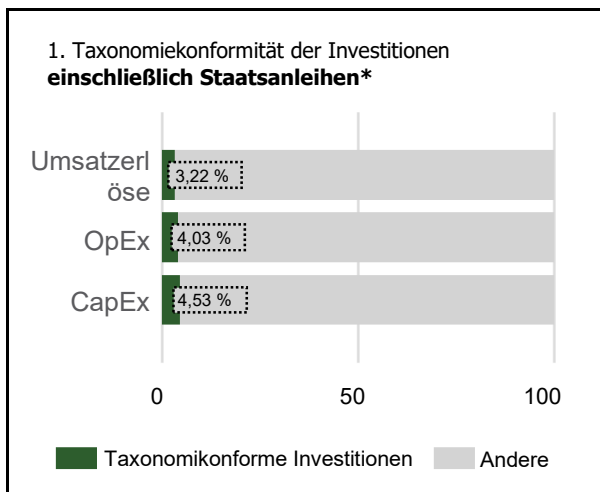
Der Investmentmanager investierte nicht in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Der Investmentmanager könnte jedoch in Unternehmen investiert haben, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind.

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Klimaschutz	3,04 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,02 %
Ermöglichende Tätigkeiten	3,35 %

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	09.2025	09.2024	09.2023
Umsatzerlöse	3,22 %	0,37 %	3,04 %
CapEx	4,53 %	1,24 %	0,03 %
OpEx	4,03 %	0,24 %	0,01 %

Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	09.2025	09.2024	09.2023
Umsatzerlöse	3,22 %	0,37 %	3,04 %
CapEx	4,53 %	1,24 %	0,03 %
OpEx	4,03 %	0,24 %	0,01 %

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 12,91 % des Teilfondsvermögens.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil von nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel betrug 34,34 % des Teilfondsvermögens.



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen wurden unter #2 Andere erfasst, wenn sie nicht dazu verwendet wurde, die ökologischen oder sozialen Ziele des Teilfonds zu bewerben. Beispiele für solche Investitionen sind Barmittel, Derivate und der Anteil einiger Zielfonds, die als nachhaltige Investitionen qualifiziert waren (basierend auf einem Look-Through-Ansatz). Auf diese Anlagen wurden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen getroffen.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, dienten die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien. Die Einhaltung verbindlicher Elemente wurde mithilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um tatsächliche zugrunde liegende Daten bereitzustellen, wird die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien mindestens halbjährlich vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen durchgeführt.

Zur Überwachung der Einhaltung der verbindlichen Elemente wurden technische Kontrollmechanismen in Pre- und Post-Trade-Compliance-Systemen eingeführt. Diese Mechanismen dienten dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und sozialen Eigenschaften des Teilfonds zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Verstöße ergriffen. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht den Ausschlusskriterien entsprechen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Fall von Direktanlagen in Unternehmen). Diese Mechanismen sind integraler Bestandteil des PAI-Prozesses.

Darüber hinaus arbeitet AllianzGI mit Beteiligungsunternehmen zusammen. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es kann nicht garantiert werden, dass die Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie des Investmentmanagers basiert auf 2 Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Die Engagements stehen in engem Zusammenhang mit der Größe der Position. Im Mittelpunkt des Engagements bei Unternehmen, in die angelegt werden soll, stehen in früheren Hauptversammlungen erhebliche Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Governance sowie andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz konzentriert sich auf eines der drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, planetarische Grenzen und integrativer Kapitalismus – oder auf Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte. Thematische Engagements wurden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioanlagen als wichtig erachtet werden, und wurden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden bevorzugt.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Ja, der Investmentmanager hat den Index „S&P Europe Large Cap Growth Total Return Net“ als Benchmark des Teilfonds festgelegt. Diese Benchmark ist ein Marktindex. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er die THG-Emissionsintensität so steuert, dass sie kontinuierlich 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark liegt, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschrieben.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Die Benchmark des Teilfonds ist ein Marktindex.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Die tatsächliche THG-Emissionsintensität des Teilfondsportfolios lag zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres um 64,75 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität wird im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des vorvertraglichen Dokuments des Teilfonds beschrieben.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

01.10.2024 – 30.09.2025	Allianz Europe Equity Growth	Referenzwert	Aktive Rendite
Wertentwicklung in %	-12.83	2.06	-14.89

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

01.10.2024 – 30.09.2025	Allianz Europe Equity Growth	Referenzwert	Aktive Rendite
Wertentwicklung in %	-12.83	2.06	-14.89